

Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2367

17. Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern? 2018/331; Protokoll: bw

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. In der Antwort gibt es einige Widersprüche. Diese haben die Rednerin dazu bewogen, ein Postulat einzureichen, das eine Überprüfung der alten Deponien und vor allem derjenigen, welche noch nicht bekannt sind, fordert. Immerhin ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass Abfall im Wald un schön sei und entsorgt gehört. Darin besteht Einigkeit.

Zu den Widersprüchen und weiter aufgeworfenen Fragen: Der Regierungsrat schreibt, dass nicht jeder medienwirksame Abfall im Wald eine Folge von unsachgemäss verschlossenen Deponien oder gar sanierungsbedürftiger belasteter Standorte sei. Das mag sein, wie stellt man dies aber genau fest? Weiter wird geantwortet, dass von den austretenden Abfällen (Eisenstangen, Pneus, Velos, etc.) keine Umweltgefährdung im Sinne der Altlastengesetzgebung ausgehe. Wie kann man dies, ohne vertiefte Untersuchungen vorgenommen zu haben, beurteilen? Eine Verletzungsgefahr besteht sehr wohl und lässt sich auch nicht abstreiten.

Als Sofortmassnahme schlägt der Regierungsrat vor, die austretenden Abfälle einzusammeln und korrekt zu entsorgen, was der grüne Robin Hood, Marco Agostini, auch schon seit langer Zeit macht. Wie wird aber garantiert, dass an diesen Fundorten nicht noch mehr Material zum Vorschein kommt und dass diese Orte richtig erfasst sind und keine Gefahr für die Umwelt gemäss der Altlastengesetzgebung darstellen? Es darf hier nicht einfach Kosmetik betrieben werden im Sinne von «Deckel drauf und alles ist gut». Es soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen Altlastenkatastereintrag und eine entsprechende Untersuchung erfüllt sind. Zudem hat Marco Agostini auch schon Abfall an Orten gefunden, die nicht als alte Deponie bekannt waren. Das irritiert und bereitet gewisse Sorgen.

Verantwortlich für die Abfallbeseitigung und die dauerhafte Problemlösung, nämlich eine ausreichende Überdeckung, sei der Grundeigentümer, so der Regierungsrat. Die Bewilligung der Deponien erteilte jedoch der Kanton. Die Frage der Überwachung ist damit nicht geklärt. Damit und vor allem mit den unbekanntem Deponien tut sich der Kanton ziemlich schwer.

Aus diesen Gründen hat die Rednerin bereits vor den Sommerferien ein Postulat nachgereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle bislang bekannten Deponien zu überprüfen, immerhin wurden 30 % noch nicht überprüft. Sofern Abfall ausgetreten ist, sind die notwendigen altlastenrechtlichen Voruntersuchungen sofort vorzunehmen. Weiter wird der Regierungsrat ersucht, bei belasteten Standorten unverzüglich eine Sanierung einzuleiten und für eine dauerhafte Problemlösung zu sorgen.

Georges Thüring (SVP) sagt, es sei bekannt, dass die Bürgergemeinden die grössten Waldbesitzer seien. Aufgrund der Beantwortung der Interpellation nimmt der Redner mit Erstaunen zur Kenntnis, dass im Fall von ehemaligen Deponien der Grundeigentümer Abfallinhaber ist. Mit anderen Worten: Die Bürgergemeinden sind als Waldbesitzer für bestehende Abfälle verantwortlich und müssen für deren Entsorgung aufkommen. Dem Votanten ist keine Bürgergemeinde bekannt, die als Betreiberin einer Deponie im Wald tätig war. Bürgergemeinden haben lediglich Deponiegebiete zur Verfügung gestellt. Betrieben wurden sie in der Regel von den Einwohnergemeinden. Deshalb

ist es fraglich und schlichtweg ungerecht, sollten die Bürgergemeinden als Waldbesitzer in Haftung genommen werden. Die Bürgergemeinden werden sich dagegen wehren.

Der Redner ist der klaren Meinung, dass bei Entsorgungsbedarf die Deponiebetreiber, also mehrheitlich die Einwohnergemeinden, in die Pflicht genommen werden müssen und nicht die Waldbesitzer. Es sei denn, die Deponie wurde durch die Waldbesitzer selbst betrieben.

Linard Candreia (SP) führt aus, der Regierungsrat habe verpasst, die Arbeit von Marco Agostini zu würdigen. Dies ist Freiwilligenarbeit, auf die man angewiesen ist.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus, dass das Problem bei der Beantwortung der Interpellation und beim Postulat sei, dass es je nach Deponieart unterschiedliche Eigentümer gibt. Die Regierungsrätin hat Verständnis. Wenn Menschen im Wald Abfall liegen sehen, regen sie sich auf und wenden sich als erste Reaktion an den Kanton. Handelt es sich um Siedlungsabfall, liegt dieser im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (Einwohner- oder Bürgergemeinden). Es gibt unterschiedliche Kompetenzen. Das Amt für Umweltschutz und Energie und die Gemeinden arbeiten gut zusammen.

Der Regierungsrätin ist es ein Anliegen, die Arbeit von Marco Agostini zu würdigen. Die Rednerin findet diese toll. Werden Deponien gefunden, muss selbstverständlich geschaut werden, ob sie saniert werden müssen. In diesem Sinne kann das Postulat angeschaut werden. Es gilt bei diesem Thema immer vor Augen zu halten, dass gerade im Bereich von Siedlungsabfällen mehrheitlich die Kompetenzen und der Zuständigkeitsbereich bei den Gemeinden liegen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
